

Anlage 5 zur Vorlage PLA 58/20/01

Geplante Änderungsbereiche, die sich aus Umweltgesichtspunkten nicht für eine Siedlungsentwicklung eignen und daher nicht weiterverfolgt werden:

Änderungsbereich	Größe in ha	Maßgebliche Gründe für zu erwartende hohe Umweltauswirkungen:
GER-09	3,7	-Betroffenheit aller Schutzgüter, Lage im LSG
GER-11	0,8	-artenschutzfachliches Konfliktpotenzial, Lage im LSG
GER-12	4,8	-erhebliche Natura 2000-Beeinträchtigungen nicht ausschließbar
KB-19	1,1	-nahezu vollständige Überlagerung mit schützenswertem Biotop
NOK-04	0,6	-Überlagerung mit dem Limes
NOK-36	1,0	-artenschutzfachliches Konfliktpotenzial
RNK-02	14,1	-Lage im HQ100
RNK-04	4,8	-Lage im HQ100
RNK-05	9,6	-Lage im HQ100
RNK-16	4,8	-Lage im HQ100
RNK-19	2,4	-artenschutzfachliches Konfliktpotenzial
RP-04	2,4	-erhebliche Natura 2000-Beeinträchtigungen nicht ausschließbar
RP-05	11,6	-erhebliche Natura 2000-Beeinträchtigungen nicht ausschließbar
SÜW-02	1,5	-erhebliche Natura 2000-Beeinträchtigungen nicht ausschließbar
SÜW-03	0,3	-Lage in einer Pflegezone des Pfälzerwalds
SÜW-04	0,8	-Lage in einer Pflegezone des Pfälzerwalds
SÜW-05	1,6	-Betroffenheit schützenswerter Waldfunktionen
SÜW-09	1,4	-artenschutzfachliches Konfliktpotenzial
SÜW-10	0,6	-erhebliche Natura 2000-Beeinträchtigungen nicht ausschließbar
SÜW-11	0,8	-erhebliche Natura 2000-Beeinträchtigungen nicht ausschließbar
SÜW-12	0,5	-erhebliche Natura 2000-Beeinträchtigungen nicht ausschließbar
SÜW-14	2,2	-artenschutzfachliches Konfliktpotenzial
SÜW-15	0,9	-Lage in einer Pflegezone des Pfälzerwalds
	72,3	

Geplante Änderungsbereiche, die aufgrund von Hinweisen aus der Unterrichtung und nach Erkenntnissen bei der Konkretisierung der Flächenzuschnitte nicht weiterverfolgt werden:

Änderungsbereich	Größe in ha	Begründung
KB-17	0,6	-Nach Konkretisierung des Flächenzuschnitts verbleibt ungünstiger Flächenzuschnitt und zu geringe Restfläche
KB-20	0,5	-Nach Konkretisierung des Flächenzuschnitts verbleibt ungünstiger Flächenzuschnitt und zu geringe Restfläche
NOK-02	1,6	-Hinweis aus Unterrichtung: der landschaftlich und ökologisch wertvolle Ortsrand soll nicht in Anspruch genommen werden
NOK-12	0,1	-Hinweis aus Unterrichtung: der ökologisch und kulturlandschaftlich wertvolle Ortsrandbereich soll nicht in Anspruch genommen werden
NOK-21	1,9	-Hinweis aus Unterrichtung: Eine Änderung oder Aufhebung des LSG „Trienzbachtal mit Seitentälern“ kann nicht in Aussicht gestellt werden.
RNK-07	1,5	-Hinweis aus Unterrichtung: Bedenken aufgrund der Lage in dem LSG „Odenwald“
	6,2	